

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementpreis** mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringerraten monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

**Inserate** werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 164.

Dresden, Sonnabend den 18. Juli 1908.

19. Jahrg.

## Sozialismus und Christentum.

Der Schweizer Pfarrer Hermann Kutter, ein Sozialist, der besonders durch seine Schriften „Wir Pfarrer“ und „Sie müssen!“ der großen Öffentlichkeit bekannt wurde, hat soeben ein neues Buch herausgegeben, das den Titel trägt „Die Revolution des Christentums“ und das uns von neuem einen interessanten Einblick genährt in den Dogenang der sozialistischen Pfarrer und der ehrlichen „Christlichen Sozialisten“, weshalb es eine besondere Beachtung verdient.

Als Kutters Buch Wir Pfarrer erschien, sagte darüber ein Kritiker, jedenfalls ein Pfarrer, in dem Berliner Pastorenblatt Das Reich, er „habe noch nie einen Menschen so aus der Tiefe einer durch und durch religiös bestimmten Gesinnung heraus reden hören“, der Kon, in dem Kutter spreche, sei „unerhört in der religiösen Literatur unserer Zeit“. Ein deutscher Pastor muß allerdings erstaunt sein über die religiöse Gesinnung des sozialistischen Kutter, denn dieser meint es ernst mit seinem christlichen Glauben, er zieht daraus die Konsequenzen fürs Leben und kommt dadurch zum Sozialismus. In seinem vorliegenden neuesten Buche sucht er nun den Beweis zu erbringen, daß ein Christ, der es ernst meine mit seinem Glauben, gar nicht anders könne, als Sozialist sein.

Freilich, der religiöse, gottesgläubige Kutter, der seine Sache mit dem heiligen Feuer der ehrlichsten Ueberzeugung vertritt, meint auch, die Sozialisten müßten gottesgläubig werden, wenn sie auf einen Sieg ihrer Sache rechnen wollten. Wir müssen alle „los von der Welt“ werden, die Erde überwinden. Der Kampf werde nur dann ein einheitlicher und von Dauer sein, die Menschen würden sich nur dann ganz der Sache hingeben und für die Erringung des Heiles die nötigen Opfer bringen, wenn es sich um Höheres, Größeres, Wertvolleres handle als um die niedrigen, irdischen Dinge. Groß, Maj, hinreichend sei nur die Idee der Weltveränderung, die über die irdische Welt hinausgehe. Aber das sind eben die privaten Anschauungen eines Gottesgläubigen, die zwar keiner Widerlegung bedürfen, schon deshalb nicht, weil sie ein „Glaubens“, wie ihn Kutter verlangt, im Bewußtsein der Naturwissenschaften noch weniger als sonst, aber auch überhaupt nicht künstlich erzeugen läßt, die aber am besten als absurdum geföhrt werden von Kutter selbst, indem er in seinem Buche ja gerade nachweist, daß die gottesgläubigen Christen nicht ihrem Glauben entsprechend, sondern nach ihren materiellen Interessen handeln. Und darin liegt der Wert des Buches: einer der besten und besten Vertreter des Christentums deutet die Heuchelei schonungslos auf, deren sich die heutigen „Christen“ und ihre vornehmsten Vertreter so oft und so gern schuldig machen.

Es ist nicht als Heuchelei, sagt Kutter, wenn sich das fromme Christentum dazu herbeigebe, den Mächten und Ordnungen dieser Welt den Schild vorzuhalten gegen alle sogenannten „Umsturzgedanken“. Gewiß, der Christ soll keine Gewalt gebrauchen, aber er dürfe noch weniger vergessen, daß sein eigener Glaube viel gefährlichere Umsturzprinzipien in sich trage als der der Sozialdemokraten und Anarchisten. Nicht weniger als alles stelle er in Frage. Nicht nur Neuerungen innerhalb einer fertigen Welt auf diesem oder jenem Gebiete, nicht nur eine neue Gesellschaftsordnung oder ein neues Staatswesen, Abschaffung des Privatigentums und dergleichen mehr strebe er an, nein, sondern eine Neuschöpfung von Grund aus, eine neue Welt nach Materie und Geist, er sei überzeugt, daß die Welt zum Untergang bestimmt ist. Die Christen hätten sich die Frage vorzulegen, ob nicht Gott selbst es sei, welcher sich der revolutionären Mächte zu seinen Füßen beugt, ja ob es nicht ihre eigene Pflicht wäre, durch unermüdlichen Protest gegen die Ordnungen, Fürstentümer, Gewalten und Herrschaften alle, die nicht anders sind als Tyrannen der Großen an den Kleinen, wie schon Jesus selbst es ausgesprochen (Matth. 20), eine neue gerechte Ordnung herbeizuführen zu helfen, statt kleinmütig zuzuschauen und von den reaktionären Mächten ins Schlepptau genommen zu werden. Wie Großes könnte geschehen, ruft Kutter aus, wenn die Christen, ihrem Ursprung getreu, gegen die Gewalten der irdischen Großen, der Regierungen und tonangebenden Klassen immer wieder Protest einlegen würde! „Warum soll sie das nicht tun? Warum tut sie das Gegenteil? Gibt es eine andere Antwort auf diese Frage als die, daß sie nicht mehr weiß, aus welchem Geiste sie selbst geboren wurde, daß sie ihren Herrn verleugnet, der im Proteste gegen die herrschenden Mächte am Kreuze verblutet ist, und daß es widerwärtige Heuchelei ist, wenn sie sich für diesen großen Abfall von ihm durch eine um so innigere Verehrung des Kreuzesigen in religiöser Andacht und Erbauung schuldig zu halten sucht?“ Eine Heuchelei sei das, die ihren Trägern einmal das fürchterliche Wort Jesu einbringen werde: Welchet von mir, ihr Uebelthäter, ich habe auch nie erkannt! Nur Ehre des sich selbst nicht mehr kennenden Christentums will es Kutter auch in seinem Buche ausdrücken, daß zwischen seinen ersten Märtyrern und den Blutzüngen der Gegenwart eine innige Verwandtschaft bestehe. Die Situation, in welcher Jesus und seine Jünger sich befanden, könne am richtigsten in dem Schicksal wiedererkannt werden, das heute vielen von Staat und Gesellschaft verfolgten Sozialdemokraten und Anarchisten bereitet werde. Es sei ein christlicher Grundsatz, sagt Kutter ein andermal, daß die ökonomischen Verhältnisse der persönlichen Wohlfahrt

und Gemeinschaft aller dienbar gemacht werden sollen. Heute sei aber das Christentum dem Kapitalismus, dem Mammonismus ergeben und das sei den Zweideutigkeiten zuzuschreiben, die das Christentum von jeher der Welt gegenüber eingenommen habe.

Kutter fordert nun, daß das ernste Christentum sich auf sich selbst besinnen müsse. Es könne nicht mehr friedlich seinen frommen Gedanken nachgehen, es müsse Stellung nehmen. Und da mache es die folgen schwere Entscheidung, daß das, was ihm bis dahin aus dem wilden Schlachtgetümmel des Sozialismus in seine stille Abgeschlossenheit herüberschalle, anfangs, ein Echo im eigenen Gewissen zu erwecken.

Der Sozialismus der Sozialdemokratie habe den Sozialismus aufgerichtet aus langem, tieferem Schloße, der von vornherein im Geiste des Christentums gelegen und nur mit ihm entschlämmt war. Die Christen müßten wahrnehmen, daß der Sozialismus keine Macht des Verderbens, des Umsturzes sei, nein, eine rettende, helfende, eine Macht der Erlösung für Millionen und Millionen, eine Macht, die das Evangelium der Armen in großem Stile zu verwirklichen suche. Revolutionär müsse das Christentum sein, es müsse den Krieg führen gegen unsere Mammonskultur.

Kutter ist nicht der erste, der auf Grund der christlichen Lehre nachweist, daß das Christentum, wenn es seine Lehre ernst nehme, zum Sozialismus kommen müsse. Viele utopische Sozialisten haben das lange vor ihm getan. Und Kutters Argumente sind auch vom christlichen Standpunkte aus so unantastbar, wie die Wahrheit und Reinheit seiner christlich-religiösen Ueberzeugung. Aber er wird trotzdem bei seinen Gläubigen keinen anderen Erfolg erzielen als die Utopisten, zu denen er gehört, im allgemeinen erzielt haben. Kutter selbst sagt uns ja, wie die heutigen Vertreter des Christentums aus so unantastbare Lehre auslegen. Sie erklären die äußeren Verhältnisse einfach als Nebenbedingungen im Gegensatz zu den inneren Fragen. Diese Theje aber, sagt Kutter, ist ein „bloßer Vorwand, eine fromme Decke, gebreitet über sehr unfromme Geistes, eine knorpelige Heuchelei, die den Leuten Sand in die Augen streut, damit sie, um so ungehörbarer der Dier nach äußeren Gütern fröhnen können; die willkommenen Sanktionen für unverschämte, schamlosen Mammonismus“. Das ist aber von jeher so gewesen, d. h. seitdem das Christentum keine revolutionäre Bewegung der Armen mehr ist, sondern eine staatlich anerkannte und geschützte Religion. Woraus Kutter und ähnliche Idealisten lernen sollten, daß es in erster Linie die materiellen Interessen sind, welche die Handlungen der Menschen bestimmen und daß daher von den „Christen“ im allgemeinen auch nur diejenigen die sozialistischen Konsequenzen ziehen, die am Sozialismus materiell interessiert sind: die Proletariate! Aber deshalb ist es doch recht wertvoll, daß wieder einmal ein Mann, wie Kutter, dessen tief religiöse, christliche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, den Vertretern des heutigen Christentums die Maske vom Gesicht herunterreiht, der Öffentlichkeit zeigt, was diese sind: Heuchelei! Und was sie sein müßten, wenn sie ihren Glauben ernst nähmen: Sozialisten!

## Das Ende des Eulenburgprozesses.

Im Leitartikel der gestrigen Nummer unseres Blattes ist die verhängnisvolle Sache des Prozesses gekennzeichnet worden. Zu der bereits telegraphisch mitgeteilten Vertagung des Prozesses auf unbestimmte Zeit wird uns aus Berlin noch geschrieben:

Der Prozeß gegen den Fürsten Eulenburg wegen Meineids ist am Freitag der Vertagung verfallen. Da kein Grund besteht, an der Richtigkeit der ärztlichen Gutachten zu zweifeln, die den Angeklagten für gefährlich krank erklären, so krank, daß die Fortführung der Verhandlung seinen jähen Tod verursachen könnte, wird sich wohl nirgends gegen den vorläufigen Abbruch der Verhandlung Widerspruch erheben, obgleich mit der Möglichkeit stark zu rechnen ist, daß aus diesem vorläufigen Abbruch ein endgültiger wird.

Allerdings gibt man sich vorläufig den Anschein, als ob man auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen in naher Zeit rechne. Der Angeklagte bleibt als Untersuchungsgefänger in der Charité. Es wird aber wohl nicht allzu lange dauern, bis man ihn gegen Stellung einer Kaution aus der Untersuchungsanstalt entlassen wird. Diese Untersuchungsanstalt des Fürsten war und ist überhaupt eine merkwürdige Sache, wegen Mißhandlungsbeschwerden sie kaum notwendig, da sich eine Ueberwachung des Kranken auch außerhalb der Charité leicht hätte durchführen lassen. Was aber die Vermeidung der Rufschandengefahr betrifft, so kann von dieser gar keine Rede sein bei dem geringsten Vertrauen, das die Prozeßleitung in diesem Punkte dem Angeklagten entgegenbrachte. Auch jetzt wird die Fortdauer der Untersuchungsanstalt mit Verdunklungsgefahr begründet, da sich der Angeklagte, wäre er in Freiheit, mit den Zeugen Ernst und Kämpfer ins Benehmen setzen könnte. Fürst Eulenburg hat aber im Verkehr mit den Zeugen während des Prozesses so viel Freiheit genossen, daß er alle Abmachungen, die ihm nützlich schienen, im Untersuchungsgefängnis oder im Gerichtssaal selbst hätte treffen können. Hierin liegt ein Fehler der Prozeßleitung, der durch die Fortdauer der Untersuchungsanstalt nicht aufgehoben werden kann.

Wollte Eulenburg verbunkeln und konnte er es, so hat er das längst getan, es hat keinen Sinn, ihn deswegen in Untersuchungshaft zu halten.

Der bisherige Verlauf der Verhandlung hat trotz des einschüdernden Zeugens des Angeklagten und seiner stellenweise doch allzu deklamatorisch vorgetragenen Reueierung seiner Inskuld die Ueberzeugung gefestigt, daß Fürst Eulenburg wirklich des Verbrechen schuldig ist, dessen ihn der Staatsanwalt anlagt. Damit ist der Kriminalfall Eulenburg in der Hauptsache erledigt.

**Telegraphisch wird berichtet:**

Berlin, 17. Juli. In der Strafsache wider den Fürsten Eulenburg befanden heute die medizinischen Sachverständigen, der Angeklagte habe zwar weniger Fieber, aber das Wein sei noch sehr angeschwollen. Es erscheine daher sehr fraglich, ob der Angeklagte verhandlungsfähig sei; im dringenden Falle sei der Angeklagte höchstens eine halbe Stunde vernehmungsfähig, auch sei an einen Transport des Angeklagten nicht zu denken bis auf absehbare Zeit. Der Oberstaatsanwalt beantragte daher mit Rücksicht auf diese Angaben, die Verhandlungen gegen den Fürsten Eulenburg zu vertagen, da es notwendig sei, noch weitere Zeugen zu laden. So bedauerlich es auch wäre, er (Hensiel) müßte den Vertagungsantrag stellen, da man so nicht zu Ende kommen könne. Eulenburg widersprach dem Vertagungsantrag und sagte, er fühle sich fast genug, und würde er sich alle Mühe geben, um in den Verhandlungen auszuhalten zu können. Die Verteidiger schloßen sich dem Antrag des Oberstaatsanwalts Hensiel an und beantragten die Haftentlassung ihres Schützlings. Darauf sog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach sehr langer Beratung beschloß der Gerichtshof, da die medizinischen Sachverständigen erklärten, der Angeklagte wäre kaum eine halbe Stunde vernehmungsfähig und auch nicht transportfähig, den Prozeß bis auf weiteres zu vertagen. Der von den Verteidigern gestellte Antrag auf Haftentlassung des Angeklagten wurde abgelehnt. Damit hat der Prozeß vorläufig sein Ende erreicht. Wie aus den Gründen des Gerichtsbeschlusses hervorgeht, wird das Verfahren erst bei Beseitigung des Fürsten wieder aufgenommen werden. Ob und wann dies eintritt, ist nach ärztlichem Ermessen nicht abzusehen. Sämtliche Fragen und Bestimmungen wurden entlassen. Der Fürst bleibt, da nach ausdrücklicher Hervorhebung im Gerichtsbeschlusse die Rufschandengefahr noch immer besteht, in Untersuchungsanstalt, und zwar vorläufig, wie bisher, in der Gefängnisanstalt der Charité.

Berlin, 17. Juli. Das Stadium, in dem sich das Verbrechen gegen den Fürsten zu Eulenburg zurzeit befindet, ist durch den heutigen Beschluß des Landgerichts I in das der Voruntersuchung zurückgeführt. Da das Verbrechen in einem zweiten Beschluß noch einmal ausdrücklich hervorgehoben hat, daß eine Rufschandengefahr noch immer vorliege, so kann von einer Haftentlassung selbst gegen die höchste Kaution nicht die Rede sein. Der Fürst bleibt also als Untersuchungsgefänger in der Charité. Sollte seine Vernehmung eintreten, so wird er dem Wächter Untersuchungsgefängnis zugeführt werden, und dann wird das Verbrechen in der Lage sein, einer neuen Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen. Ob dieser Zeitpunkt jemals eintreten wird, erscheint nach Lage der Sache und nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen mehr als zweifelhaft.

**Einem ausführlichen Verhandlungsberichte entnehmen wir folgende Stellen:**

Berlin, 17. Juni. Landgerichtsdirektor Kanngöw eröffnet um 10 1/2 Uhr die Sitzung.

Der Fürst befindet sich leidlich wohl. Als ihn der Oberarzt Dr. Stehreyer heute morgen besuchte, gab er wieder seiner Hoffnung Ausdruck, daß er bei Anspannung aller seiner Kräfte auszuhalten werde, da er das dringendste Interesse an der Beendigung des Prozesses habe.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Kanngöw bittet den Medizinikrat Dr. Hoffmann zunächst, sich über den Gesundheitszustand des Angeklagten auszusprechen und darüber, ob der Fürst verhandlungsfähig sei.

Medinikrat Dr. Hoffmann: Ich muß sagen, daß eine Aussicht auf Transportfähigkeit in absehbarer Zeit völlig ausgeschlossen ist. Das Wein ist am Untersuchungsgefängnis noch dicker geworden, während die Schwellung des Oberkörpers nicht nachgelassen hat. — Der Fürst bemerkt, indem er den Medizinikrat unterbricht: „Es ist mir vollkommen gleichgültig, was mit meiner Gesundheit vorgeht.“ — Vors. (zum Sachverständigen): Halten Sie den Angeklagten für verhandlungsfähig? — Medizinikrat Hoffmann: Eine Viertelstunde oder halbe Stunde würde eine Verhandlungsfähigkeit wohl vorliegen, was darüber ist, ist schon zweifelhaft. Der Angeklagte selbst hat sich sehr gegen eine Verhandlungsfähigkeit gewehrt und gesagt, daß es viel schmerzlicher für ihn ist, wenn er noch weiter unter einem Damoklesschwert stehen müsse. Wir müßten den Wunsch des Angeklagten, soweit es möglich ist, respektieren, aber als Arzt müssen wir über diesen Wunsch des Kranken hinaus unsere Pflicht erfüllen. Ich kann nicht sagen, daß eine Verhandlungsfähigkeit ad infinitum in Aussicht gestellt werden kann.

Oberstaatsanwalt Hensiel: Ist eine Ueberführung des Angeklagten in das Untersuchungsgefängnis möglich? — Medizinikrat Hoffmann: Das halte ich für absolut ausgeschlossen. — Vors.: Ich bitte den Herrn Oberarzt Stehreyer, sich zu äußern. Befindet sich der Angeklagte in verhandlungsfähigem Zustande? Kann er sich so verteidigen, wie es nötig ist?

Oberarzt Dr. Stehreyer: Es ist mir gleichgültig, daß er in wünschenswerter Weise eingreifen kann, weil schon ein gesunder Mensch in diesem Raum ermüden muß. Das Leiden des Angeklagten ist in einem Stadium, daß in absehbarer Zeit die Transportfähigkeit ausgeschlossen erscheint.

Vors.: Ist ein Transport in das Untersuchungsgefängnis möglich?

Dr. Stehreyer: Das ist gänzlich ausgeschlossen. Vors.: Denken Sie sich in die Lage des Angeklagten, an sein Alter, an seinen Zustand, würden Sie sich dann so ruhig verteidigen können wie es notwendig ist?

\* Leipzig, G. Hoffel Verlag 1908. Preis 3 Pf.

Monatlich erscheint, in der Regel von fünf bis sechs Seiten, ein Supplement, das die wichtigsten Ereignisse der Woche enthält. Es ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Kenntnis der Welt und der Ereignisse der Gegenwart. Es ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Kenntnis der Welt und der Ereignisse der Gegenwart. Es ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Kenntnis der Welt und der Ereignisse der Gegenwart.